

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zunächst zu einem nicht so ganz erfreulichen Thema:

Wenn Sie Haus- und Grundbesitzer bzw. Mieter eines Haus oder einer Wohnung mit "Verkehrssicherungspflicht" sind, dann lesen Sie bitte aufmerksam die gültige Verordnung der Gemeinde Seehausen über die "Räum- und Streupflicht", die ich Ihnen beigelegt habe. Achten Sie bitte auch - in Ihrem eigenen Interesse - darauf, dass Sie entsprechend und ausreichend haftpflichtversichert sind. Die Gemeinde wird ihr möglichstes (mit 3 Räumgeräten) dazu "beitragen", dass unsere Straßen und Gehwege rechtzeitig geräumt werden.

Für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren lieben Angehörigen friedliche Tage und Stunden, Gesundheit und Zufriedenheit im Neuem Jahr

Ihr

Sylvester Eichberger
1. Bürgermeister

Jahreswechsel 1999 / 2000

Beim Jahreswechsel ist neben den höheren Risiken von Bränden und Unglücksfällen aufgrund der zu erwartenden größeren Silvesterfeiern nicht auszuschließen, dass Fehler in Computerprogrammen und elektronischen Chips Auswirkungen auf die Informations- und Kommunikationstechniken, Energieversorgungen, Verkehrsanlagen, Leitstellen, Brandmeldeanlagen, Aufzüge u.a. haben können.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Telefonverbindungen zumindest regional ausfallen und Bürger somit keine Möglichkeit hätten, Brände, Unfälle und sonstige Notfälle über die Notrufnummern zu melden, wird für die Annahme von Meldungen der Bürger eine Anlaufstelle eingerichtet, die mit „BOS-Funk“ ausgestattet ist.

Für die Gemeinde Seehausen a. St. ist diese Anlaufstelle das Feuerwehrhaus an der Uffinger Straße, das in der Silvesternacht von 23.00 Uhr bis 1.00 Uhr besetzt ist.

Beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wird am 31. 12.1999 der allgemeine Be

reitschaftsdienst von einem Mitglied der Führungsgruppe Katastrophenschutz – FüGK- durchgeführt. Der öffentliche Rettungsdienst wird zur Jahreswende die Vorrhaltung von Rettungsmitteln der besonderen Lage anpassen. Auch das Technische Hilfswerk – THW- Ortsverband Garmisch-Partenkirchen wird mit einer Schnelleinsatzgruppe zur Verfügung stehen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.1999:

Gemeinde Seehausen, Bauantrag zur Erweiterung des Bauhofes, Uffinger Str.

Die Erweiterung ist zur Unterstellung des Unimogs mit angebautem Schneepflug notwendig geworden.

Der Gemeinderat stimmt dem von Herrn Andreas Kern ausgearbeiteten Bauantrag zur Erweiterung des Bauhofes wie vorgelegt zu.

Gemeinde Seehausen, Bauantrag zur Verlängerung der Bootshütte, Ferchenbach

Die Erweiterung ist zur Unterbringung des neuen Rettungsbootes der Feuerwehr notwendig geworden.

Der Gemeinderat stimmt dem von Herrn Andreas Kern ausgearbeiteten Bauantrag zur Erweiterung der gemeindlichen Bootshütte wie vorgelegt zu.

Bebauungsplan "Halbinsel Burg" - Weiterführung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der 3. öffentlichen Auslegung, Beschluss zur 4. verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Kammerlohr ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf "Halbinsel Burg" in der Fassung vom 18.02.1999 unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Planes.

Sitzung des Gemeinderates am 02.11.1999:

Bebauungsplan "Reindlweg/Seeblick weg - Teil B"

Da der Reindlweg als verkehrsberuhigte "Zone 30" ausgewiesen wurde und von der gesamten Verkehrs- und Verkehrsneben-

fläche her ohnehin relativ breit ist, wird auf die Festsetzung von öffentlichen Stellplätzen verzichtet. Der diesbezüglich anderslautende Beschluss vom 01.07.1999 wird hiermit aufgehoben. Zur Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf FlNr. 1182 sind die zwei östlichen Baugrenzen um 1 Meter nach Süden zu verschieben.

Wiederholung der öffentlichen Auslegung, Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf "Reindl-/Seeblickweg - Teil B" samt Begründung einschließlich der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und beschließt gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Bebauungsplan "Seewaldweg Ost" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Lindner ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf "Seewaldweg Ost" samt Begründung einschließlich der beschlossenen Änderung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt demnächst.

Personennahverkehr im Landkreis GAP, Betrieb von Discobus-Linien

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die Märkte und Gemeinden um Stellungnahme zur Einrichtung eines Discobus-Linie gebeten. Der Gemeinderat kommt überein, dass derzeit noch keine konkrete Aussage über die Einrichtung von Discobus-Linien getroffen werden kann. Es sollte eine Umfrage über das Gemeindeblatt erstellt werden, zu welchen Uhrzeiten und welche Orte diese Busse anfahren sollten, um von den Jugendlichen angenommen zu werden. Daneben regt der Gemeinderat an, dass das Murnauer Tagblatt eine gemeinsame Aktion mit den betroffenen Gemeinden starten sollte.

Dem Gemeindeblatt ist ein Fragebogen beigelegt mit der Bitte an alle Jugendliche, sich rege an der Umfrageaktion zu betei-

gen und diesen Fragebogen auszufüllen und bis spätestens 31.01.2000 im Rathaus abzugeben.

Sitzung des Gemeinderates am 11.11.1999:

Bebauungsplan "Baumschulen Sauer"

- Vorlage Entwurf, Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat stimmt dem von Herrn Architekt Bues ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf "Baumschulen Sauer" samt Begründung unter Abänderungen verschiedener Positionen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechender Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Hinweis: Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 29.11. 1999 bis 07.01.2000

Die Verwaltung informiert

- Rückgabe der Lohnsteuerkarten 1998 an das Finanzamt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 1998? Wenn Sie diese nicht mehr für die Einkommenssteuerveranlagung benötigen, übersenden Sie sie bitte an die Gemeinde. Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 1998 ist für unsere Gemeinde wichtig. Alle drei Jahre wird das örtliche Aufkommen bei der Lohn- und Einkommenssteuer neu ermittelt. Davon hängt die Höhe des Anteils ab, den unsere Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben erhält. Jede Lohnsteuerkarte 1998 bedeutet also bares Geld für unsere Gemeinde. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert unsere Steuereinnahmen und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus. Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 1998 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, dass jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Freistaats Bayern mindert.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten von besonderer finanz- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind: Sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Grundlagen für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich: Geben Sie der Gemeinde Ihre Lohnsteuerkarte 1998, wenn Sie sie nicht für die Einkommenssteuerveranlagung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 1998 keine Eintragungen enthält oder wenn bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist. Die Lohnsteuerkarte können Sie einsenden oder auch einfach im verschlossenen Umschlag in den Hausbriefkasten beim Rathaus einwerfen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Briefumschlag: „Inhalt: Lohnsteuerkarte 1998“.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

- Automatische Datenverarbeitung

Durch die Einführung einer neuen Datenverarbeitung könnte sich in den Bereichen Steuerwesen, Beiträge und Gebühren bei der Erfassung der Daten der Fehlerteufel eingeschlichen haben. Wir bitten daher ihre Abbuchungen zu überprüfen. Sollte sich eine Abweichung zu den bisherigen Beträgen ohne ersichtliche Grund ergeben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde.

Sonstige Bekanntmachungen - Termine

- Schützengesellschaft Seehausen

Am 27.November fand die Preisverteilung des diesjährigen Anfangs- und Königsschießens im Gasthaus Stern statt. Neuer Schützenkönig mit dem Gewehr wurde Leonhard Adelwart mit einem 27,9-Teiler. Überraschenderweise konnte unser 1. Bürgermeister Sylvester Eichberger mit einem 33,4 Teiler den 2.Platz belegen, gefolgt von Rupert Jais jun. mit einem 46,6 Teiler. Pistolenschützenkönig wurde Martin Schöps (168,7-Teiler), die Kette des Jungschützenkönigs konnte sich Michael Jais mit einem 40,2-Teiler umhängen. Hier

noch einige weitere Ergebnisse: Gewinner der Ehrenscheibe Gewehr Hans Finsterwalder jun., Gewinner der Ehrenscheibe Pistole Martin Schöps; Vereinspokal Claudia Krüger; Jugendpokal Sebastian Peltzer; Meister Gewehr: Jugend Sebastian Peltzer (83 Ringe), Schützenklasse Thomas Kölbl (95 Ringe), Altersklasse Roland Neubert (93 Ringe); Punktscheibe Gewehr Leonhard Finsterwalder (14,5-Teiler). Meister Pistole: Thomas Schießl (92 Ringe) Punktscheibe Pistole Helga Ritterbusch (92,9-Teiler).

Bei der Preisverteilung bekam jeder Teilnehmer auf Ehrenscheibe oder Glück einen Rehfleisch- oder Wurstpreis, auf die übrigen Scheiben wurden Geldpreise ausbezahlt. Der Schützenkönig konnte viele Schützen zu einem Ehren- oder Strafhumpen Wein verurteilen, so dass die Veranstaltung einen lustigen Ausklang fand.

Jugendarbeit in der Schützengesellschaft

In letzter Zeit mußte leider festgestellt werden, dass nur noch wenig Jugendliche dem Schützenverein beitreten. Diese Entwicklung wird von der Vorstandschaft sehr bedauert. Deshalb dürfen wir auf diesem Wege die Eltern von Kindern ab 12 Jahren bitten, Ihren Kindern bei Interesse die Teilnahme am schönen Schießsport zu ermöglichen. Für Jugendliche findet jeden Dienstag ab 18.00 Uhr ein Übungsschießen im Gasthof "Stern" statt. Der Verein verfügt über 15 modern ausgestattete Schießstände; für die Anweisung stehen ausgebildete Schießleiter zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit Ihren Kindern zu einem Informationsgespräch

vorbeikommen würden. Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne unser 1. Schützenmeister Hermann Hubal (Tel.8896) oder der 2. Schützenmeister Josef Finsterwalder (Tel.99230) zur Verfügung.

- Schützenball am 15. Januar 2000

Am Samstag, den 15.1.2000 findet im Gasthof "Stern" unser traditioneller Schützenball mit der Blaskapelle Seehausen statt. Die Vorstandschaft möchte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zu dieser Veranstaltung recht herzlich einladen.

- Ein Hinweis der Bahnpolizei:

Das Überschreiten der Gleisanlagen ist verboten. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße von 20,00 bis 30,00 DM geahndet werden. Kontrollen über die Einhaltung des Überschreitungsverbots werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Es wird auch angesichts der winterlichen Verhältnisse im eigenen Interesse eines jeden Bürgers gebeten, von einer Gleisüberschreitung abzusehen.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls gebeten, den nördlichen Einfahrtsbereich zum Parkplatz am Bahnhofsgelände großzügig freizuhalten, da es in jüngster Zeit wiederholt zu Behinderungen der einfahrenden Busse gekommen ist.

Redaktionsschluß

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am Freitag, 03.03.2000. Beiträge für das Gemeindeblatt werden gerne entgegengenommen

Herausgeber:	Gemeinde Seehausen a. Staffelsee vertreten durch den 1. Bürgermeister Sylvester Eichberger
Redaktion:	Anton Daisenberger
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11
Auflage: 1.000 Stück	Verteilung : kostenlos frei Haus